

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 82. Hirschberg, Sonnabend den 13. Oktober. **1849.**

Zum
Geburtstage des Königs.

Wem gilt der Jubel, der aus tausend Seelen
an's Licht des Tages hochbegeistert dringt,
der aus den Hütten und des Prunkes Sälen
im lauten Echo heute wiederklingt?
Was eilt mein Volk in frohverklärten Blicken
mit treuer Liebe, neuer Treu' zu schmücken?

Dem Sieger gilt es, der uns losgerungen
aus wilder Feinde listiger Gewalt,
die um das Vaterland sich keck geschlungen,
es zu erwürgen mitleidslos und kalt,
dem Sieger, der mit ritterlicher Rechten
gekämpft, gesiegt ob der Zerstörung Mächten.

Dem Horte gilt's, auf den die deutschen Gauen,
in tiefem Schmerz Jahrhunderte getrennt,
die letzte Hoffnung ihrer Eintracht bauen,
für die er selbst in gleicher Sehnsucht brennt.
Ob finst'rer Neid und Ehrgeiz sich verbinden,
er wird den Weg zur Rettung dennoch finden.

So lasse Dir der Liebe Gruß gefallen,
den Segen nimm und Deiner Treuen Dank!
Dich schütze Preußens Genius vor allen,
der Deinen Feinden stets den Sieg entrang.
Zerstreut, vernichtet ist die Wetterwolke:
Dein Volk zu Dir und Du zu Deinem Volke!

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

52ste Sitzung der Ersten Kammer am 6. Oktober.

Minister: Ladenberg, v. Strotha.

Der Bericht über Artikel 17 der Verfassungsurkunde wird verlesen. Der Centralausschuß beantragt Streichung desselben.

Burmeister: Ich bin für Beibehaltung des Artikels. Die in dem Artikel ausgesprochene Lehrfreiheit versteht sich nicht von selbst, ist auch bisher dem Lande nicht gewährt worden. Ich erinnere an die Verbote, welche den verschiedenen Universitäten des Landes zugegangen sind. Gegen den Mißbrauch besitzt der Staat Mittel genug.

v. Vincke: Ich bin für Beibehaltung des Artikels, weil er einmal in der Verfassung sich befindet, jedoch mit dem Zusatze:

„Die Bestimmungen gegen den Mißbrauch dieser Freiheit enthält das Unterrichtsgesetz."

Dieser Antrag erhält genügende Unterstützung.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Dieser und die folgenden den Unterricht betreffenden Artikel entsprangen einer bewegten Zeit. Die Volksschullehrer drangen auf Verbesserung ihrer Lage und Vermehrung ihres Ansehens. Die Regierung ist aber nicht gemeint, solchen Lehrern Zugeständnisse zu machen, welche gegen die Staatsgesetze sich vergangen und vergessen haben, daß sie dem Könige Treue und Gehorsam schuldig sind. Solche Subjekte werden unnachsichtlich im Wege des Gesetzes verfolgt werden. Aber Gott sei Dank! Der Stand der Elementarlehrer ist nicht so schlecht, als es den Anschein hatte. Meine früheren Aeußerungen über den Lehrerstand haben energische Versicherungen der Pflichttreue seitens der Lehrer hervorgerufen. Mancher Lehrer wurde durch seine unwürdige Lage zu Schritten verleitet, die er später bereut hat. Daher müssen wir durch die Verfassung so viel Beruhigung geben als möglich. Auch müssen die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Staat und Schule endlich festgestellt werden. Die Regierung wünscht, daß die Freiheit der Lehre verbrieft werde. Werden die gesetzlichen Schranken überschritten, so wird die Regierung ihre Rechte zu wahren wissen.

Ritter erklärt den Artikel für ein Palladium der katholischen Kirche.

Der Artikel 17 mit dem Zusatzantrage des Abg. v. Vincke wird angenommen.

Es folgt der Bericht über Artikel 18.

Es werden hier gleich sämmtliche Verbesserungsanträge bis zu Artikel 23 gestellt und finden Unterstützung.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Das Unterrichtsgesetz konnte bis jetzt den Kammern noch nicht vorgelegt werden, weil die Revision der Verfassung und der Gemeindeordnung noch nicht vollendet ist. Auf den Grundlagen derselben muß auch das Unterrichtsgesetz beruhen.

Brüggemann: Die Schule ist ein heiliges Gebäude, das man nicht einer politischen Partei zur Beute werden lassen darf. Errichtung von Unterrichtsanstalten, Verpflichtung der Aeltern, die Kinder in dieselben zu schicken, Erlaubniß Unterricht in denselben zu ertheilen und die Beaufsichtigung von Seiten des Staats sind die vier Punkte, welche in die Verfassung aufgenommen werden müssen. Alles Andere gehört in das Unterrichtsgesetz. Der Noth der Lehrer muß abgeholfen und dafür gesorgt werden, daß ein guter Geist unter den Lehrern gehegt und gepflegt werde.

Hansemann: Ich bin gegen jeden Ausdruck, der unter „Volk" nur einen Theil des Volks zu verstehen scheint, und zwar denjenigen, der nichts hat, als wäre derjenige Theil der etwas hat, der Gegensatz des Volks.

Ritter: Die Pfarrschulen müssen unter Aufsicht der Kirche bleiben. Es giebt Völker, die eine hohe Ausbildung erlangten, ohne Volksschulen zu haben, und es giebt viele gute Bürger im Staate, die weder lesen noch schreiben können. (!!!)

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Der Begriff der Volksschulen muß scharf festgestellt werden. Der Staat muß dafür sorgen, daß jeder Bürger die politische Reife hat, seine Stimme abzugeben und daß diese Reife von ihm verlangt werde. Daraus ergiebt sich die Grenze der Volksschule. Außer den Volksschulen werden Mittelschulen eingerichtet werden. Die näheren Bestimmungen wird das Unterrichtsgesetz deutlich enthalten.

Der Artikel wird bei der Abstimmung in der Fassung des Ausschusses angenommen. Er lautet:

„Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Aeltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist."

Es folgt der Bericht über Artikel 19. Der Ausschuß beantragt einen Zusatz über den häuslichen Unterricht.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich finde den Zusatz unnöthig und bedenklich, denn es begünstigt die Industrie des Unterrichtertheilens in einzelnen Häusern. Diese Art Unterricht würde zu einem Gewerbe werden, worüber zu wachen dem Staate schwer werden würde. Der Artikel wird in seiner ursprünglichen Fassung angenommen.

Es folgt der Bericht über Artikel 20. Mehrere Verbesserungsanträge erhalten die nöthige Unterstützung.

Sägert: Es giebt im Staate 33885 Lehrer, davon sind 910 Lehrer an Mittelschulen und Gymnasien, 29631 Elementarlehrer. Diese letztern unterrichten über 2 Millionen Kinder. Diese Zahlen beweisen, daß es für den Staat unumgängliche Pflicht ist, den Lehrern eine bestimmte Stellung anzuweisen.

v. Bethmann-Hollweg: Der Lehrer ist zugleich Erzieher der Kinder. Die Ausbildung der Kinder kann nur eine gute sein, wenn sie sich dem religiösen Prinzip nähert. Ich wünsche daß die Schule konfessionell und christlich sei.

Sägert: Die Lehrer sind in einer solchen Lage, daß bei ihnen Demuth etwas Unmögliches ist.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Hinsichtlich der Einwirkung der Geistlichkeit auf den Religionsunterricht und auf die Schulen überhaupt muß ich dem Staate die Oberaufsicht über alle Schulen ohne Ausnahme vindiziren. Bei dem Religionsunterricht hat auch die Kirche mitzuwirken. Die Konfessionsschule wird sich von selbst bilden, wo nur eine Konfession besteht. Bei gemischten Konfessionen wird wo möglich eine Schule für jede Konfession errichtet; wo es nicht möglich ist, soll anderweitig für den Religionsunterricht gesorgt werden. Man muß bei der Mischung der Bevölkerung nicht zu viel verlangen.

Der Artikel wird nach dem Amendement des Abg. Brüggemann angenommen und lautet:

„Alle öffentlichen Privat-, Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht eigener vom Staate ernannter Behörden"

Der Bericht über die Artikel 21, 22, 23 wird verlesen und die Debatte vertagt.

53ste Sitzung der Ersten Kammer am 8. Oktober.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Ladenberg.

Auf der Tagesordnung ist die Berathung über Art. 21, 22, 23. Der Ausschuß beantragt eine andere Fassung.

Brüggemann: Die Schule ist die in Einer Richtung in's

Leben tretende Familie. Die Familie ist das Abbild des patriarchalischen Staats. Die Schule muß die Einheit des Staats und der Kirche theilen. Die Volksschule soll für das bürgerliche und kirchliche Leben bilden. Der Lehrer ist gleichsam der gemeinsame Vater der ihm zur Erziehung anvertrauten Kinder. In der Schule Unterricht und Erziehung trennen, heißt die Kräfte des Geistes zerlegen. Das religiöse Element allein ist im Stande, den Geist in allen seinen Richtungen auszubilden, auf das Denken, Wollen und Empfinden gleich stark einzuwirken. Ohne das religiöse Element ist keine rechte Schule denkbar. Es muß an der Spitze der Schule Jemand stehen, der zugleich den Religionsunterricht ertheilen kann. Gibt es auch keine christliche Mathematik, so gibt es doch unchristliche Lehrer der Mathematik, unchristliche Lehrer gehören aber in keine Volksschule. Ein allgemeiner Religionsunterricht kann nicht genügen. Ein Pädagoge, der für den allgemeinen Religionsunterricht sich ausspricht, ist für keinen Pädagogen zu halten. Um des Friedens willen erkläre ich mich gegen konfessionslose Schulen. Die Aufsicht über die Schulen muß dem Staate verbleiben; den verschiedenen Konfessionen gegenüber bildet er die Einheit. Die Mitaufsicht über die religiös kirchliche Erziehung darf aber der Kirche nicht entzogen werden. Die Kirche ist im Besitz dieses Rechts. Geben Sie den Aeltern, was den Aeltern, und der Kirche, was der Kirche zukommt. Wenden Sie Ihre Aufmerksamkeit lieber auf die materielle Verbesserung der Schulen.

Stahl: Die Schule darf die Pietät gegen die Kirche nicht aufgeben. Bei vielen Pädagogen herrscht ein Streben nach einer sogenannten allgemeinen Religion. Diese hat nirgends bestanden, außer eine kurze Zeit in Frankreich unter Robespierre. Preußen ist durch seine konfessionellen Schulen nicht an den Rand des Abgrunds, wie Frankreich und Baden, gebracht worden, sondern auf die Höhe der Civilisation. War das Band zwischen Kirche und Schule zu enge, so erweitere man es, aber man zerreiße es nicht.

v. Gerlach: Eine große Menge Volksschulen sind kirchliche Stiftungen, sie gehören also der Kirche an. Werden diese Volksschulen von der Kirche getrennt, so gefährden Sie die Existenz beider.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich bin dagegen, diese Artikel aus der Verfassung wegzulassen. Die religiös kirchliche Erziehung macht allerdings einen Theil des Unterrichts aus und in dieser Beziehung kann der Einfluß der Kirche nicht bestritten werden. Die Gemeinden können nur qualifizirte Lehrer wählen, also nicht Personen, die der Treue gegen den König und das Vaterland entbehren. Bei der Wahl der Lehrer für Konfessionsschulen muß auch die Kirche mitsprechen können.

Bei der Abstimmung wird der Artikel 21 theils nach der ursprünglichen Fassung, theils nach der Fassung des Ausschusses, theils nach dem Amendement des Abgeordneten Brüggemann angenommen und lautet:

„die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften."

Es folgt die Berathung über Artikel 22.

Kühne: Die Elementarschulen dem Staate zu überweisen, würde zu einem Deficit führen. Man würde den Elementarunterricht untergraben, denn Jeder würde sich auf den Staat verlassen, ohne selbst etwas dafür zu thun.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Nicht die Mitglieder der Gemeinde allein, welche ihre Kinder in die Schule schicken, stehen mit ihr in Verbindung, sondern alle. Wenn die Gemeinde zu arm ist, kann sich der Staat nicht entziehn. Die Erfüllung des Nöthigen ist unerläßlich. Die Bildung des Staats darf weder stillstehn, noch zurückgehn. Das Schulgeld muß zu den Kommunallasten geschlagen werden. Die Wohlthätigkeit wird dadurch nicht beschränkt.

Der Artikel wird theils nach der ursprünglichen Fassung, theils nach dem Amendement des Abg. Hansemann angenommen. Er lautet:

„Die Mittel zur Errichtung, Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben stehen.

Den Kindern unbemittelter Aeltern wird der erforderliche Elementarunterricht unentgeltlich ertheilt."

Es folgt die Debatte über Artikel 23.

Sägert: Bei 23,000 Lehrerstellen gab es ⅙ unter 50 Thalern, ⅙ zwischen 50 und 100 Thalern. 1830 kannte ich bei Königsberg eine Lehrerstelle, die 14 Thaler eintrug. In den östlichen Provinzen beträgt die Einnahme eines gewöhnlichen Tagearbeiters 80 Thaler. So viel muß doch auch wohl ein Lehrer beanspruchen können.

Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich bin gegen die Streichung oder Abänderung des Artikels. Der Lehrerstand ist allerdings sehr gedrückt. Die angeführten statistischen Angaben sind keine Uebertreibungen. Wenn der Staat seine Jugend gebildet wissen will, so muß er auch dafür sorgen, daß der Lehrer mit den Seinigen nicht hungert. Es ist ein wesentliches Bedürfniß, daß die Lehrer existiren können. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß zuviel für die Lehrer geschieht, aber unter der Linie des Nothwendigen darf es nicht zurückbleiben.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abg. Hansemann angenommen und der Artikel lautet:

„Die Volksschullehrer erhalten ein den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen."

Der Ausschuß schlägt vor, als Artikel 24 hinzuzufügen:

„Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen."

Dieser Vorschlag wird angenommen.

28ste Sitzung der Zweiten Kammer am 5. Okbr.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Schleinitz.

Tagesordnung: Interpellation des Abg. v. Beckerath an das Staatsministerium.

v. Beckerath: Zur nähern Begründung meiner Interpellation sind folgende drei Punkte zu erwägen:

1. Die Errichtung einer provisorischen Centralgewalt, wie sie im Werke ist, erscheint als Hinderniß des zu bildenden Bundes-Staates;
2. die preußische Regierung ist nicht verpflichtet, zur Bildung einer solchen provisorischen Centralgewalt ihre Zustimmung zu geben;
3. die feste Durchführung der von der Regierung verfolgten Politik erfordert entschiedene Schritte zur Einberufung des Reichstages.

Eine provisorische Centralgewalt mit den Attributen des alten Bundes-Staates würde uns in die alten beklagenswerthen Zustände zurückführen. Seit die Centralgewalt besteht, haben alle deutschen Staaten ihre Pflichten erfüllt, nur Oesterreich nicht, und doch will es jetzt über die deutsche Flotte eigenmächtig verfügen und sich an die Spitze des Bundes-Staats stellen. Oesterreich möchte gern die deutsche Selbstständigkeit brechen und aufheben. Durch den Bundes-Beschluß vom 12. Juni giebt es einen Bundestag mehr. Die Centralgewalt hat, nach Auflösung der National-Versammlung, keinen rechtlichen Bestand mehr. Die Fest-

stellung eines Termins zur Einberufung des Reichstages kann allein das Mißtrauen beseitigen, das sich erhoben hat. Schon die Ehre verpflichtet Preußen zu einem Fortschritt in dieser Sache, und die Verbündeten Preußens haben sich verpflichtet, den Bundes-Staat in's Werk zu setzen. Der Reichstag, 25 Millionen Deutsche vertretend, wird im Stande sein, das neue große Werk für Deutschland zu schaffen. Oesterreich will kein Volkshaus und widerstrebt somit den Erwartungen der großen Mehrheit des deutschen Volks. Preußen hat auf's Neue die Fahne Deutschlands erhoben. Möge es dieselbe hoch halten und muthig und unverdrossen, dann werden sich um diese Fahne die übrigen Deutschen schaaren. Das Ministerium des Staats Friedrich des Großen wird sich großen Dingen gewachsen zeigen müssen. Das Schicksal des Vaterlandes liegt in den Händen unsers Ministeriums; möge es sich so entscheiden, daß seine Entschließungen zum Heile des Vaterlandes ausschlagen.

Minister des Auswärtigen: Die Frage über das Centralorgan ist noch Gegenstand schwebender Unterhandlung und daher zur definitiven Mittheilung noch nicht reif. Die Regierung wird aber bei der Politik, wie sie in der Denkschrift vom 23. Aug. und in den Erläuterungen des Königl. Kommissarius bezeichnet ist, unerschütterlich beharren. Die Regierung ist fest entschlossen, auf dem Wege zur Begründung eines Bundesstaats auf Grund des Bündnisses vom 26. Mai fortzuschreiten, und ihre bisherigen Schritte lassen Erfolg erwarten. In Bezug auf die Anwendung des Wahlgesetzes für einen Reichstag sind bereits Einleitungen getroffen. Der Entwurf einer Geschäftsordnung liegt dem Verwaltungsrathe vor und die Regierung wird dahin wirken, daß bald eine bestimmte Zeit für die Ausschreibung der Wahlen festgesetzt werde. Ueber das Resultat der Verhandlungen in Betreff aller Punkte der Interpellation wird die Regierung seiner Zeit der Kammer Mittheilung machen.

Die Kammer geht zur Berathung des Titels IX der Verfassungsurkunde über.

Artikel 104 kommt zur Diskussion. Es sind mehrere Amendements eingegangen.

Minister des Innern: Ein ausführlicher Gesetzentwurf über Provinzial-, Bezirks- und Gemeinde-Verwaltung liegt der ersten Kammer vor. Es stehen den Vorständen Deputationen zur Seite. Der Gedanke ist, daß diese Deputationen an der Verwaltung nicht unmittelbar theilnehmen.

v. Auerswald: Mancher sieht Gefahr in der Wahl der Vorsteher durch die Gemeinde. Das kann nur auf dem einseitigen Standpunkte der rheinischen Gesetzgebung stattfinden. In der Rheinprovinz schwärmt man für büreaukratische Einrichtungen.

Der Minister des Innern: Die meisten Fragen werden noch einmal bei der Berathung der Gemeindeordnung zur Sprache kommen. Die Gemeindeordnung ist so wichtig, daß sie nur im Zusammenhange mit vielen andern Verhältnissen richtig beurtheilt werden kann. Was die Polizei betrifft, so ist die Ortspolizei nicht unbedingt von der Staatspolizei durch eine scharfe Grenze zu trennen. Die Regierung beabsichtigt, darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Der erste Satz des Artikels wird unverändert angenommen.

Riedel: Die Gemeindevorsteher verwalten allerdings viele besondere Gemeinde-Angelegenheiten, sie dienen aber auch als Organe der Regierung. Es kann daher auch der Regierung die Bestätigung nicht versagt werden, sonst wird sie in ihrer Wirksamkeit gelähmt.

Minister des Innern: Die Gemeinde-Angelegenheiten sind nicht als Privat-Angelegenheiten aufzufassen. Es würde dann unmöglich sein, eine Gemeindeordnung zu entwerfen. Ich halte es für dringend nothwendig, Gemeinde- und Staats-Angelegenheiten als innig verbunden zu betrachten.

v. Seckendorf wünscht für gewisse Fälle das Ernennungsrecht des Gemeindevorstands durch die Regierung gewahrt zu wissen.

Schluß der Debatte. Bei der Abstimmung wird Satz 2 nach dem Antrage der Kommission mit dem Amendement des Abg. v. Eynern angenommen. Satz 3 wird in der Fassung der Kommission und Satz 4 unverändert angenommen. Artikel 104 lautet also:

„das Gebiet des preußischen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird:

1. Ueber die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden.

   Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchem die Beschlüsse der Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.

2. Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt. Die Wahl der Gemeinde-Vorstände bedarf die Genehmigung der Staats-Regierung in den Fällen, welche die Gemeinde-Ordnung bestimmt.

   Die Organisation der Exekutiv-Gewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt.

3. Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Uebergangs der Ortspolizei-Verwaltung an die Gemeinden, wie den Umfang der erstern, wird das Gesetz bestimmen.

4. Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden."

Es folgt Artikel 105. Er wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen und lautet:

„Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind."

29ste Sitzung der Zweiten Kammer am 9. Oktober.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Rabe, v. Strotha.

Durch ein Schreiben des Präsidenten der Ersten Kammer wird die Annahme des Gesetzes über die Sistirung der Bürgerwehr in der Fassung, die es in der Zweiten Kammer erhalten, angezeigt.

Fortsetzung der Berathung über Artikel 105.

Mehrere Amendements finden hinreichende Unterstützung.

Minister des Innern: Der zweite Satz dieses Artikels ist vielfach angegriffen worden. Man hat gesagt: zufolge dieses Artikels könne die Regierung beliebig schalten und walten und die nachträgliche Genehmigung werde zur leeren Form. Aber der preußische Staat kann ja nicht bestehen, wenn es der Regierung unmöglich gemacht wird, in dringenden Fällen selbstständig zu handeln. Preußen hätte die vorjährigen Gefahren nicht überwinden können, wenn das Ministerium nicht aus eigener Machtvollkommenheit entscheidende Schritte gethan hätte. Es können aber neue Stürme kommen, denn der politische Horizont ist nicht ganz frei von solchen Anzeichen. Entweder tritt ein Ministerium an die Stelle, das es mit der konstitutionellen Freiheit ehrlich meint, dann ist kein Kautel nöthig. Oder es tritt ein unkonstitutionelles Ministerium an die Spitze, und dann wird von diesem Artikel wenig die Rede sein.

Winzler: Ich bin der Ueberzeugung, daß wir nie eine Verfassung haben, so lange dieser Artikel in der Verfassung steht.

Scherer: Ich behaupte, kein Artikel der Verfassung hat so viel Gutes gestiftet als Artikel 105. Ohne ihn hätten wir kein Gesetz über den Belagerungszustand, über die Klubs u. s. w. Ohne ihn würden wir heut wahrscheinlich gar nicht in der Lage sein, über ihn zu debattiren. Mit diesem Artikel wird die Volksvertretung nicht geschwächt, denn das Ministerium ist verantwortlich. Ohne diesen Artikel müßten die Kammern immer beisammen sein, denn es wird immer dringender Fälle für außerordentliche Verordnung geben.

Wentzel: Die Verantwortlichkeit des Ministeriums ist zwar einer der Hauptpfeiler einer jeden konstitutionellen Verfassung; wenn aber ein Bürge zu viele Bürgschaften übernimmt, kann er leicht zahlungsunfähig werden. Ich weiß, es können in einem absoluten Staate auch gute Gesetze gegeben werden, aber in einem konstitutionellen Staate will das Volk die Mitberathung seiner Vertreter.

Simson: Im konstitutionellen Staate kommen die Gesetze schwerer zu Stande als im absoluten; daher der Gedanke an eine Erleichterung in außerordentlichen Fällen. In jedem Staate, namentlich in dem unsrigen, kann es Fälle geben, in denen ein selbstständiges Handeln des Ministeriums durchaus zur Rettung des Staats nothwendig ist Mißtrauen ehrt weder den Charakter, noch die Intelligenz; Mißtrauen ist keine Weisheit.

Minister des Innern: Man vergißt zu leicht die Vergangenheit über die Gegenwart. Wenn Straßenemeuten regieren, wird das Gesetz nicht geachtet; dann sind Ausnahmezustände nöthig, um den Gesetzen wieder Achtung zu verschaffen.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements verworfen, dagegen wird der Kommissionsantrag mit großer Majorität angenommen.

Der Artikel lautet nun:

„Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.“

Außerdem wird in dem Artikel 60 als dritter Satz folgender Zusatz gegeben:

„Nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes als dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.“

Der mit einer außerordentlichen Mission des Königs von Dänemark an den preußischen Hof bestimmte Freiherr v. Pechlin ist zu Berlin angekommen.

Kinkel ist in der Nacht vom 4. Oktbr., von 4 Soldaten und einem Offizier begleitet, von Rastatt kommend, durch Berlin nach der Strafanstalt von Naugardt gebracht worden.

Die Angelegenheit wegen Uebergabe des Landwehr-Zeughauses in Grefrath (Rhein-Provinz) an die Aufständischen im vergangenen Mai ist jetzt vor dem Kreis-Gericht zur Entscheidung gekommen, wie es heißt. Das Zeughaus liegt isolirt gewissermaßen in einer Bastion, so daß tüchtige Militairs erklärt, daß 20 Mann es gegen eine Compagnie Soldaten zu vertheidigen im Stande seien, zumal, da in demselben Munition und über 1000 Gewehre vorhanden waren. Der Major der Landwehr, W., hatte aber, außer 20 Mann Stammmannschaften, noch 50 Mann des 16ten Infanterie-Regiments zur Verfügung, so daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, selbst eine bedeutende Truppenmacht Mühe gehabt hätte, das Zeughaus zu nehmen, wenn es ordentlich vertheidigt worden wäre. Dennoch übergab der Major dasselbe einer herbeigelaufenen Rotte von Aufständischen, die gewiß nach der ersten Salve auseinander gestiebt wäre, wenn sie eine ernstliche Vertheidigung gefühlt hätte. Sogar Soldaten der Besatzung weinten, als sie diesen Posten an die Aufrührer überlassen mußten, und dieselben wurden bei ihrer eigenen Compagnie noch lange verhöhnt, obgleich sie nur den Befehl ihrer Obern befolgt hatten. Es heißt nun, der Major W. sei zu 25jähriger Festungsstrafe verurtheilt, natürlich nebst Cassation seiner Stellung in der Armee; so hart dieser Fall denselben trifft, so ist es doch unbedingt nothwendig, daß eine harte Strafe einen Mann trifft, der die Ehre des preußischen Kriegerstandes in einem Augenblick verrieth, als alle seine Waffengefährten überall ihre Pflicht männlich thaten und manche den Heldentod sterben mußten. Die Entscheidung über den dort anwesenden Premier-Lieutenant, der freilich dem Befehle des Majors nur Folge leistete, aber die Vertheidigung auf eigne Verantwortung hätte fortsetzen können, ist noch nicht bekannt geworden.

Deutschland.

Der Vertrag wegen der neuen provisorischen Centralgewalt Deutschlands liegt bereits der preußischen und der hannoverischen Regierung zur Ratifikation vor.

Hamburg hat der preußischen Regierung für die in der Nacht vom 13. und 14. August gegen die Königl. Preuß. Truppen verübten Excesse, welche nicht dem ehrenwerthen Kern der Bürgerschaft zur Last zu legen sind, vollständig Genugthuung geleistet. Eine vollständige Reorganisation des hamburger Bürgermilitairs ist eingeleitet worden und die freie Presse und das Vereinsrecht, ohne sie zu unterdrücken, sind in die Grenzen gewiesen worden, welche nicht überschritten werden dürfen, wenn nicht die Sicherheit des Staats von innen und außen gefährdet werden soll. Die noch fortdauernde Anwesenheit einer geringen Anzahl Königl. preußischer Truppen in Hamburg ist nur durch militairische Rücksichten auf die Nothwendigkeit der Verbindung mit den in den Herzogthümern befindlichen Streitkräften bedingt.

Hessen und am Rhein.

Am 4. Oktober traf Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm v. Preußen, seither Gouverneur der Festung Mainz, daselbst ein und hielt zum letztenmal als solcher über die aus österreichischen und preußischen Truppen bestehende Festungsbesatzung große Parade ab. Darauf fand ein Abschiedsmahl statt. Erzherzog Albrecht, der neue Gouverneur, wurde täglich erwartet.

Baden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, welcher am 28. Septbr. eine Reise nach Weimar angetreten hatte, ist am 5. Oktbr. nach Karlsruhe zurückgekehrt.

Zu Rastatt sind wieder am 3. Oktober gegen 40 badische Soldaten aus der Schweiz angekommen. Sie machen eine wahrhaft klägliche Schilderung von dem Zustande, in welchem die mittellosen Flüchtlinge in der Schweiz sich befinden. Wohl die meisten unter den Eingetroffenen, wenn nicht gar alle, scheinen gründlich kurirt. Der Sohn einer rastatter Familie, der sich ebenfalls als Flüchtling in der Schweiz befindet, hat schon vor einiger Zeit geschrieben: „sie wollten nichts mehr von den Lumpen wissen, die sie in solches Elend geführt; er und seine Unglücksgefährten würden zeitlebens bereuen, was sie gethan."

Freiburg, 1. Oktober. Endlich erhalten wir über das vielbesprochene Schicksal Gottf. Kinkel's zuverlässigen Aufschluß, und zwar in einem heute hier erschienenen kriegsgerichtlichen Erkenntniß, wonach derselbe zum Verlust der preußischen Nationalkokarde und zu lebenslänglicher, in einer Civilstrafanstalt zu verbüßenden Festungsstrafe verurtheilt worden ist. Das Erkenntniß lautet:

„Warnung. Der ehemalige Professor und Wehrmann in den Freischaaren, Joh. Gottfr. Kinkel aus Bonn, wurde, weil er unter den badischen Insurgenten mit den Waffen in der Hand gegen preußische Truppen gefochten, durch das zu Rastatt angeordnete Kriegsgericht zu dem Verluste der preußischen National-Kokarde, und, statt zur Todesstrafe, nur zur lebenswierigen Festungsstrafe verurtheilt. Zur Prüfung der Gesetzlichkeit wurde dies Urtel von mir, dem Königl. General-Auditoriate und von demselben als ungesetzlich Sr. Majestät dem Könige zur Aufhebung überreicht. Allerhöchstdieselben haben jedoch aus Gnaden die Bestätigung des Erkenntnisses mit der Maßgabe zu befehlen geruht, daß der p. Kinkel die zuerkannte Festungsstrafe in einer Civil-Anstalt verbüße. Diesem allerhöchsten Befehle gemäß ist von mir das kriegsrechtliche Erkenntniß dahin bestätigt: „daß der p. Kinkel wegen Kriegsverraths mit dem Verluste der preußischen National-Kokarde und mit lebenswieriger, in einer Civil-Straf-Anstalt zu verbüßenden Festungsstrafe zu bestrafen", und zum Vollzug des Erkenntnisses die Abführung des Verurtheilten nach dem Zuchthause angeordnet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Hauptquartier Freiburg, den 30. September 1849. Der kommandirende General des 1sten Armee-Corps der Königl. preußischen Operations-Armee am Rhein. v. Hirschfeld."

Aus zuverlässiger Quelle will man wissen, daß sich General-Lieutenant von Hirschfeld dahin geäußert hat, er könne, seitdem ein Kinkel begnadigt worden, es nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren, ein Todesurtheil zu bestätigen. Dieses Wort ehrt den edlen Mann.

Schleswig-Holstein.

Die Nachrichten aus dem Schleswig'schen lauten keinesweges beruhigend. Immer entschiedener zeigt sich, daß der Süden Schleswigs unter keiner Bedingung sich dem Dänenthum unterwerfen will, und daß das nunmehr zerbrochene Schleswig-Holstein doch nicht die Kraft und die Kühnheit hat, sich allein zu helfen. An allen Orten erklären die Beamten der schleswigschen Städte, daß sie der Landesverwaltung nur in so weit gehorchen wollen, als der Waffenstillstandsvertrag geht, und doch gehen die Befehle jener Verwaltung auf allen Punkten weiter. Vor Kurzem sind sogar 13 Gesetze, die auf die Selbstständigkeit Schleswigs, Dänemark gegenüber, Bezug haben, einfach aufgehoben, unter ihnen das Staatsgrundgesetz. Wunderliche Dinge geschehen; Beamte werden mit Waffenexekution eingeführt, von den Bürgern wieder weggejagt, die Bauern verweigern Fuhren und Dienste, die Steuern werden zum Theil gar nicht bezahlt, zum Theil mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie nur an die Rendsburger Landeskasse gehen sollen; die Stimmung ist gedrückt und gereizt. Im Norden Schleswigs sind die Städte deutsch und die Bauern weder dänisch noch deutsch; sie wollen blos schleswigsch sein; in Folge dessen schweigt dort Alles. Demohnerachtet darf an einer Ausführbarkeit jedes Friedens nicht gezweifelt werden, denn Schleswig entbehrt jedes Mittelpunktes, Nord-Schleswig schweigt und Holstein und seine Regierung haben niemals gewußt was sie wollen, und wissen es auch jetzt nicht. Unbedingt muß aber, wenn dem Lande ein wahrer Friede werden soll, Dänemark die größte Milde herrschen lassen und das Volk nicht durch unvernünftige Uebergriffe immer mehr gegen sich aufbringen; den deutschen Geist in der größeren Hälfte Deutschlands unterdrücken zu wollen, heißt den Saamen zu einer neuen Revolution streuen. Wenn der Friede dies nicht beachtet, wenn er die deutschen Schleswiger Dänemark incorporirt, so wird er, und ob ihn ganz Europa garantirte, ein Interim bleiben; die Zukunft dürfte auch hier lehren, was die Gegenwart nicht glauben will.

Die Konflikte bei dem Wechsel der Postbeamten in den Städten Husum, Tondern und Tönning dauern fort. Wegen eines Volks-Tumultes zu Tondern, wo man den Postbeamten verjagte, hat diese Stadt Exekutions-Truppen erhalten; Husum erhält ebenfalls Exekutions-Truppen.

Zur Feier des Geburtstages des Königs von Dänemark zeigte sich am 6. Okt. Flensburgs Elend in seinem höchsten Glanze. Schaaren von Matrosen und Gassenbuben durchzogen, dänische Nationallieder singend und dänische Flaggen tragend, die Straßen, und der Dannebrog wehte nicht nur auf dem Norder- und Südermarkte, sondern sogar vom Rathhause der Stadt. Abends flimmerte der Norden der Stadt von Irrlichtern. Es waren kräftige polizeilich-militairische Maßregeln getroffen und die Ruhe weiter nicht gestört worden. Eine große Anzahl dänischer Matrosen waren von Kopenhagen nach Flensburg zu dieser Feier requirirt worden.

Oesterreich.

Das Kronland Bukowina wird in politischer und administrativer Beziehung von Galizien getrennt. Die Gränzzölle an der ungarischen Seite werden aufgehoben.

Marschall Radetzky ist auf einige Tage zum Besuche seiner Anverwandten und Freunde nach Preßburg gekommen.

Zu dem neuen Anleihen von 71 Millionen Gulden, was Oesterreich macht, sind bereits 65 Millionen gezeichnet. Man glaubt, der Finanzminister wird die Anleihe bis auf 85 Millionen ausdehnen, welche Summe durch die bereits in den Provinzen und im Auslande gemachten Unterzeichnungen gedeckt sein dürfte.

Das neue Anlehen reicht kaum zur Deckung der Interessen der älteren Staatsschuld aus; ja dasselbe bringt überdies eine neue Interessenlast mit sich. Noch immer hofft man im Publikum, der Finanzminister werde, ohne Beeinträchtigung der Staatsgläubiger, Hülfe zu schaffen wissen, und glaubt, der Staat werde, um die Hoffenden nicht zu täuschen, die Lösung der preußischen und türkischen Frage im Wege des Friedens zu erzielen wissen.

Graf Stefan Karolyi ist zu zweijähriger Festungs- und einer Geldstrafe von 150,000 Fl. C.-M. verurtheilt; Emerich Fekete, ein Bürgerlicher, wurde erschossen; beide waren der Organisirung von Insurgenten-Schaaren überführt. Der ungarische Exminister Graf Louis Batthiany sollte in Pesth gehängt werden. (Er soll durch Bestechungskünste an der Ermordung Latour's Theil genommen haben.) Am 5. Oktbr. wurde der Gemahlin des Grafen eine halbstündige Unterredung mit demselben gestattet. In der Nacht wurde auf dem Platz hinter dem Neugebäude in Pesth der Galgen aufgerichtet, wo am 6ten Morgens das Urtheil vollzogen werden sollte. Es waren bereits militairische Vorbereitungen und eine Menge Volks versammelt. Allein die Exekution fand nicht statt, weil Batthiany mit einer Nadel oder mit einem Messer sich mehrere Wunden am Halse beigebracht. Der Arzt Balassa, der sich ebenfalls als Gefangener im Neugebäude befindet, wurde zu dem Unglücklichen gerufen. Noch lebte er.

Einem Schreiben aus Hermannstadt entnimmt man folgende schaudererregende Schilderung, welche der Pfarrer von Reußmarkt bei der von der sächsischen Nation angeordneten Leichenfeier des Reußmärkter Königrichters, Filtsch, in die Grabrede einflocht. „Am 25. Juli wurde ich nebst dem Königsrichter Filtsch in unsern Wohnungen von einem ungarischen Lieutenant, der einige gemeine Soldaten bei sich hatte, aufgefordert, uns zum Truppenkommandanten, welcher sich vor dem Markte an der Arbachbrücke mit der übrigen Mannschaft befand, ohne Verzug unter Bedeckung zu begeben. Der Hr. Königsrichter fragte mich, ob uns nicht ein ähnliches Loos wie Pfarrer Roth treffen könne, ich antwortete mit Achselzucken: vielleicht nicht. Als wir über die steinerne Brücke in die Landstraßgasse gekommen, kam ein ungarischer Offizier auf uns zugeritten und fragte, welcher von uns Beiden der Königsrichter sei? „Ich bin es," antwortete letzterer. Darauf zog der Offizier, ohne ein Wort zu reden, den Säbel, hieb auf das Haupt des armen Königsrichters ein und brachte ihm 4 Hiebe bei, welche ihm sogleich den Kopf spalteten. Nicht genug — sie nahmen ihm auch Uhr und Börse weg. Der arme Greis sank in die Kniee, lehnte sich mit dem Rücken an ein Haus und bat um Pardon. Die Antwort darauf waren Bajonetstiche und Kolbenstöße. Man schleppte ihn bis zur Brücke, und bald darauf sah man den Unglücklichen von Blut triefend, an einem Weidenbaum hängen. Wahrscheinlich wurde diese schändliche That auf die qualvollste Weise für den greisen Märtyrer ausgeführt, denn er erwischte die eine große Fußzehe und renkte sie sich im Schmerze aus. Aber die Unmenschen wollten ihrer Gräuelthat noch die Krone aufsetzen — sie zogen ihm die Kleider aus, hieben die fleischigen Theile mit den Säbeln ab und sprengten über den vom Baume herabgenommenen Leichnam. Mich wollten sie nach Mühlbach mitnehmen, um mich dort hinzuschlachten. Ich war schon auf dem Wege nach Mühlbach, als mich ein rettender Engel, meine hochschwangere Schwiegertochter einholte, sich zu den Füßen des Kommandanten warf und so lange um mein Leben flehte, bis ich wieder freigegeben wurde." — Aehnliche Gräuelthaten fielen noch mehrere im armen Siebenbürgenerlande vor, wo Bem's Horden wie Vandalen hausten.

Schweiz.

Raveaux hat am 4. Oktober Bern verlassen, um nach England zu reisen.

Der Bundesrath hat die Ablieferung des badischen Kriegsmaterials nach vorgängiger Ausscheidung beschlossen.

Sigel hat vor seiner Abreise alle Anklagen gegen Blenker zurückgenommen.

In dem zu Bern erscheinenden französischen Blatte la Suisse erklärt Mieroslawski auf den Bericht deutscher Zeitungen hin, daß er sich für Uebernahme des Ober-Befehls in Baden eine ungeheure Summe habe ausbezahlen lassen, diese beschränkte sich im Ganzen auf 1700 französische Franken. Nämlich gleich anfangs habe ihm die provisorische Regierung durch Schütz und Blind 5000 franz. Fr. in Paris ausbezahlen lassen, womit er sich selbst und sechs andere Offiziere ausrüstete, seine eigenen Ausgaben auf 1100 französische Fr. anschlagend. Nach seiner Abdankung sodann habe der Finanz-Minister (welcher, ist nicht gesagt,) aus eigener Macht den entlassenen Offizieren eine Summe ausgesetzt, wovon er 300 Fl. oder 600 französische Fr. empfangen habe.

Frankreich.

Der Antrag N. Bonaparte's, wegen Rückkehrerlaubniß der Bourbonen beider Linien, ist einer besondern Commission zur Prüfung überwiesen worden. Der Antrag wegen dem Wittwengehalt der Frau Herzogin v. Orleans ist den Abtheilungen zur Berathung zugewiesen. Die Einnahmen Frankreichs sind für 1850 auf 1,519,905,016 Fr. und die Ausgaben auf 1,030,960,384 Fr. veranschlagt.

Der Hauptchirurg zweiter Klasse am Militair-Hospital von Toulon, Hr. Freboult, ist seines Dienstes entsetzt und

zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden, weil er sich beim Ausbruch der Cholera zu Toulon seines Dienstes entzogen und aufs Land zurückgezogen hatte, indem er erklärte, daß er, im Besitze eines Vermögens von 100,000 Fr., gegen seine Familie sträflich handeln würde, wenn er durch zu große Aufopferung sein Leben der Gefahr preisgäbe.

In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung am 4ten Oktober wurde die Berathung über die Beendigung des Baues des Louvre geschlossen. Es wurde eine Summe von 6,400,000 Fr. dem Staate zur Bezahlung der Ausgaben, die er tragen muß, bewilligt. Die andern Ausgaben die der Bau verursacht, als Ankauf der Privatbesitzungen, die zur Verlängerung der Rivolistraße nöthig sind, trägt die Stadt Paris.

Die National-Versammlung hat mit 300 gegen 150 Stimmen beschlossen, daß die Redner sich einander „Herren" nicht „Bürger" anreden sollen.

Abd el Kader ist noch immer im Schlosse von Amboise. Seine Umgebung, Familie und Gefolge, zählt 90 Personen, nämlich 32 Frauen, 30 Männer und 18 Kinder.

Die Angeklagten vom 13. Juni, nämlich die Herren Ledru-Rollin, Etienne Arago, Martin Bernard, Rattier, Madier de Montjau der jüngere und Landolph, erklären in den demokratischen Blättern, daß sie sich nicht vor dem hohen Gerichtshofe in Versailles stellen werden.

Großbritanien und Irland.

Die Lords der Admiralität haben die Nachricht aus der Davisstraße erhalten, daß von den Eingebornen noch im März dieses Jahres in Prince Regent's Islet, die Schiffe Sir John Franklins, von Eis eingeschlossen, gesehen worden sind. Die zur Aufsuchung dieser Schiffe aus England abgesendete Expedition Sir James Roß's befand sich im Süden von Prince Regent's Inlet in wohlbehaltenem Zustande. Eine dritte Expedition unter Capitain Parker ist bereits nach der Richtung, wo Franklin's Schiffe eingeschlossen, aufgebrochen.

Die Kolonie Neu-Südwales will so wenig, wie das Cap, sich die Einführung von Sträflingen aus dem Mutterlande, die Erneuerung derselben, gefallen lassen. Die Legislatur protestirte am 1. Juni feierlich gegen die Verwandlung der Kolonie in einen Deportationsort, und als am 10. Juni ein Schiff mit Sträflingen im Hafen von Sydney erschien, versammelte sich die ganze Einwohnerschaft wie Ein Mann und veranlaßte durch ihren energischen Protest den Gouverneur Fitzroy, die Ausschiffung der Sträflinge zu suspendiren.

Italien.

Sardinien und Piemont.

Das sardinische Ministerium hat eine Niederlage erlitten. Die Kammer hat ihm nur die Hälfte des Kredits bewilligt, welchen es für unumgänglich nöthig erklärt hatte, um die ersten Raten der Entschädigungssummen an Oesterreich zu bezahlen. Wahrscheinlich wird nun die Kammer aufgelöst werden.

Römischer Staat.

Das Gerücht über die russische Anleihe bestätigt sich nicht.

Die Weisheit der gegenwärtigen Machthaber scheitert am Geldmangel; das Defizit wird täglich größer, die Kassen sind leer, und der Finanz-Minister weiß keinen Rath. Papiergeld ist zwar genug vorhanden, aber es sinkt immer tiefer im Vertrauen. Der Minister ist außer Stande, die Interessen der Staatsschulden zu zahlen, und ist noch dazu im Begriff, eine neue Anleihe zu negoziiren.

Zu Rom erschien am 26. Sept. ein Tagesbefehl, welcher alle von den Generalen Ferrari, Durando, Pepe und Zucchi vorgenommenen Ernennungen für ungültig erklärt. Die vom Ministerium gezeichneten sind allein gültig; 2700 Personen kommen dadurch ins Elend. Der Befehl ist ertheilt worden, so viel Kanonen zu schmelzen, als für 12,000 Pfund Glocken nöthig ist. Die Republik schmolz für 7000 Pfund Glocken, um Kanonen zu gießen. Zehntausend Strohsäcke, die für die französische Armee bestellt waren, sind abbestellt worden. Frankreich soll darin nachgegeben haben, dem Papst eine besondere Wache von 2000 Spaniern zu lassen. Die Kardinäle haben über die Amnestie von Gaeta Auskunft verlangt. Die Ausdrücke sind zu unbestimmt. Sonnabend sollte die Liste der Verbannten gedruckt erscheinen. Die, welche sich widersetzen, werden bis zur Grenze gebracht.

Von Bologna aus wurden 17 Toskaner, die der Bande Garibaldi's angehört hatten, unter Begleitung der Carabiniers an die Gränze geführt. Auch wurden 8 Individuen daselbst erschossen und 8 andere zu Geldstrafen verurtheilt, weil sie Waffen trugen.

Der Advokat Bossi, ein reicher Eigenthümer, wollte auf sein Landgut gehen, als er von mehreren Bösewichten, die ihn in ein Gehölz führten, angegriffen wurde. Man verlangte 15,000 Thaler Lösegeld. Da die Familie das Lösegeld nicht geben wollte, fand man den Leichnam, von elf Dolchstichen durchbohrt, kommenden Tages im Gehölz. Man ist den Räubern auf der Spur.

Rußland und Polen.

Die Beisetzung der Leiche des Großfürsten Michael in der Peters- und Pauls-Kathedrale in der Festung, ist zu St. Petersburg erfolgt.

Russische Offiziere geben den Verlust der fünf russischen Armeecorps, welche in Ungarn waren, auf noch nicht 3000 Mann im Kampfe gefallener Krieger an; dagegen haben Cholera und Typhus wenigstens dreimal so viel hingerafft. Die Garden und Grenadiere stehen noch unbeweglich zu Warschau, obgleich die aus Ungarn kommenden Truppenmassen auf allen Hauptstraßen gegen Warschau anrücken.

(Nebst Beilage.)

Napoleon's Feldzug in Syrien.

Aus Chateaubriand's hinterlassenen Denkwürdigkeiten.
(cf Magazin für die Literatur des Auslandes.)

Um den Feindseligkeiten der Pascha's von Syrien zuvorzukommen und einige Mamelucken zu verfolgen, trat Napoleon am 22. Februar in den Theil der Welt, welcher ihm durch die Schlacht bei Abukir angewiesen schien. Napoleon täuschte sich; es war einer von den Eroberungsträumen, denen er nachhing. Glücklicher als Kambyses, kam er durch die Sandflächen, ohne den Wind des Südens zu treffen; er schlug sein Lager auf unter Gräbern; er erstieg den El-Arisch und zog im Triumph in Gaza ein. „Wir waren", schrieb er am 6ten, „bei den Säulen, welche die Gränzen Afrika's und Asiens bezeichneten; wir schliefen diesen Abend in Asien." Dieser unbegreifliche Mann ging auf die Eroberung der Welt aus, er nahm Zonen in Besitz, welche nicht einzunehmen waren.

Jaffa wird erobert. Nach dem Angriff ergab sich ein Theil der Garnison, von Bonaparte auf 1200 Mann, von Anderen auf 2—3000 Mann geschätzt, auf Gnade und Ungnade; zwei Tage später befahl Bonaparte, ihn niederzumachen.

Walter Scott und Sir Robert Wilson haben diese Metzelei berichtet; Bonaparte nahm auf St. Helena keinen Anstand, sie dem Lord Ebrington und dem Doktor O'Meara zu gestehen. Aber er schob das Gehässige derselben auf die Lage, in der er sich befand: er konnte die Gefangenen nicht ernähren; er konnte sie nicht unter Eskorte nach Aegypten zurückschicken. Sie auf ihr Ehrenwort freilassen? Sie würden einen solchen Point d'honneur und das europäische Verfahren überhaupt nicht begriffen haben. „Wellington, an meiner Stelle", sagte er, „würde eben so gehandelt haben."

„Napoleon entschloß sich", sagte Thiers, „zu einer schrecklichen Maßregel, die der einzige grausame Akt seines Lebens war; er ließ die gemachten Gefangenen niederhauen; die Armee führte mit Gehorsam, doch mit einer Art von Schauder die Execution aus, welche ihr befohlen ward."

Der einzige grausame Akt seines Lebens, das ist etwas viel gesagt, nach den Metzeleien von Toulon, nach so vielen Feldzügen, in denen Napoleon das Leben der Menschen für Nichts zählte. Glorreich ist es für Frankreich, daß unsere Soldaten „mit einer Art von Schauder" gegen die Grausamkeit ihres Generals protestirt haben.

Retteten aber die Metzeleien zu Jaffa unsere Armee? Sah nicht Bonaparte, mit welcher Leichtigkeit eine Handvoll Franzosen die Streitkräfte des Paschas von Damaskus über den Haufen warf? Zerstreute er nicht zu Abukir mit einigen Reitern 13,000 Osmanlis? Vertrieb nicht Kleber später den Groß-Wesir und seine Myriaden von Muselmännern? Wenn es sich um Recht handelte, welches Recht hatten die Franzosen gehabt, Aegypten einzunehmen? Warum erwürgten sie Menschen, welche nur das Vertheidigungsrecht ausübten? Endlich konnte Bonaparte sich auch nicht auf die Gesetze des Krieges berufen, denn die Gefangenen der Garnison von Jaffa hatten die Waffen niedergelegt, und ihre Unterwerfung war angenommen worden. Die Thatsache, über welche der Eroberer sich zu rechtfertigen bemühte, genirte ihn: sie wurde in den offiziellen Depeschen und in den Erzählungen der Bonaparte ergebenen Männer mit Stillschweigen übergangen oder nur oberflächlich berührt. „Ich will mich enthalten", sagt der Doktor Larrey, „von den schrecklichen Folgen zu sprechen, welche gewöhnlich die Erstürmung eines Orts nach sich zieht; ich war leider Zeuge von der Jaffa's." Bourienne ruft aus: „Jene furchtbare Scene macht mich noch zittern, wenn ich daran denke, wie an dem Tage, wo ich derselben beiwohnte; ich würde sie lieber vergessen, wenn es möglich wäre, als genöthigt sein, sie zu beschreiben. Alles, was man sich Schreckliches vorstellen kann, würde noch hinter der Wirklichkeit dieses blutigen Tages bleiben." Dem Direktorium schrieb Bonaparte: „Jaffa wurde der Plünderung und allen Gräueln des Krieges preisgegeben, welches mir niemals so schrecklich erschienen ist." Jene Gräuel aber, wer hatte sie befohlen?

Berthier, der Begleiter Napoleon's in Aegypten, richtete, als er sich im Hauptquartier zu Hohen-Ems befand, am 5. Mai 1809 an den Chef des Generalstabs der österreichischen Armee eine heftige Depesche gegen eine vermeintlich von Chasteller, der in Tyrol das Kommando hatte, ausgeführte Füsillade, in der es heißt: „Chasteller hat 700 französische und 18—1900 bayerische Gefangene erwürgen lassen, ein in der Völkergeschichte unerhörtes Verbrechen, das schreckliche Repressalien nach sich ziehen würde, wenn Se. Majestät nicht die Gefangenen als unter dem Schutze seiner Ehre stehend betrachtete."

Bonaparte sagt hier Alles, was man gegen die Hinrichtung der Gefangenen von Jaffa sagen kann. Was lag ihm aber an solchen Widersprüchen? Er kannte die Wahrheit und spielte damit; er machte von ihr denselben Gebrauch, wie von der Lüge; er zog nur das Resultat in Betracht, das Mittel war ihm gleich; die Anzahl der Gefangenen setzte ihn in Verlegenheit, er tödtete sie.

Es hat stets zwei Bonaparte gegeben, der eine groß, der andere klein. Wenn man über das Leben Napoleon's in Sicherheit zu sein glaubt, erfüllt er dieses Leben mit Schrecknissen.

Miot schweigt in der ersten Ausgabe seiner Memoiren (1804) über diese Metzeleien, man liest von ihnen erst in der Ausgabe von 1814. Diese letztere ist fast vergriffen, ich habe Mühe gehabt, sie aufzufinden. Um eine so schmerzliche Wahrheit zu bestätigen, war mir nichts mehr nöthig, als die Erzählung eines Augenzeugen. Ein Anderes ist es, im Ganzen die Existenz einer Sache zu wissen, ein Anderes, die besonderen Umstände dabei zu kennen; aber die moralische Wahrheit einer Handlung offenbart sich nur in den Details derselben; diese sind nach Miot folgende:

„Den 20. Ventose (10. März) Nachmittags wurden die Gefangenen von Jaffa in die Mitte eines großen, von den Truppen des Generals Bon gebildeten Vierecks geführt. Ein dunkles Gerücht von dem Schicksal, welches ihnen bevorstand, bestimmte mich und viele andere Personen, zu Pferde zu steigen und dieser schweigenden Kolonne von Opfern zu folgen, um mich zu überzeugen, ob sich das, was ich gehört hatte, bestätige. Die Türken, durch einander marschirend, ahnten schon ihr Schicksal; sie vergossen keine Thränen, sie stießen kein Geschrei aus, sie waren resignirt. Einige Verwundete, die nicht so schnell folgen konnten, wurden auf dem Wege mit dem Bajonnette getödtet. Einige andere liefen unter den Haufen umher und schienen nützlichen Rath in einer so drohenden Gefahr zu geben. Vielleicht dachten die Dreistesten daran, ob es ihnen nicht möglich wäre, das sie umgebende Corps zu durchbrechen; vielleicht hofften sie, daß, indem sie sich in die Felder zerstreuten, eine Anzahl von ihnen dem Tode entrinnen würde. Indessen waren alle Maßregeln für diesen Fall getroffen worden, und die Türken machten keinen Versuch zum Entweichen."

„Endlich an die Sandhügel südwestlich von Jaffa gelangt, ließ man sie bei einer Pfütze mit gelblichem Wasser halten. Nun ließ der Offizier, welcher die Truppen kommandirte, den Haufen in kleinere Abtheilungen trennen, diese wurden nach verschiedenen Punkten geführt und dort erschossen. Diese schreckliche Operation erforderte viel Zeit, ungeachtet der Anzahl der zu diesem traurigen Opfer bestimmten Truppen, die, ich muß es erklären, sich nur mit äußerstem Widerwillen zu diesem abscheulichen Dienste hergaben, den man von ihren siegreichen Waffen verlangte. Dicht an der Wasserpfütze stand eine Gruppe Gefangener, unter ihnen einige bejahrte Anführer, mit edelem, sicherem Blick, und ein junger Mann, dessen Muth sehr erschüttert war. In einem so zarten Alter mußte er sich unschuldig glauben, und dieses Gefühl trieb ihn zu einer Handlung, die seiner Umgebung zuwider zu sein schien. Er stürzte sich dem Pferde, das der Befehlshaber der französischen Truppen ritt, vor die Füße, umklammerte die Beine dieses Offiziers und flehte um Schonung für sein Leben. „„Wofür bin ich strafbar?"" rief er aus, „„was habe ich Böses gethan?"" Die Thränen, die er vergoß, seine rührende Klagen waren vergeblich, sie konnten nicht das über ihn verhängte Urtheil ändern. Mit Ausnahme dieses jungen Mannes, machten alle anderen Türken mit Ruhe ihre Waschungen in dem erwähnten, stagnirenden Wasser, reichten sich die Hände, nachdem sie damit Herz und Mund berührt, wie sich die Muselmänner zu grüßen pflegen, und sagten und empfingen so ein ewiges Lebewohl. Ihre muthigen Seelen schienen dem Tode Trotz zu bieten; man sah an ihrer Ruhe das Vertrauen, mit welchem in diesen letzten Augenblicken ihre Religion und die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft sie erfüllte. Sie schienen zu sagen: „„Ich verlasse diese Welt, um neben Muhammed dem Genuß eines dauernden Glückes entgegen zu gehen."" So hält das Glück, welches der Koran ihm nach dem Tode verheißt, den besiegten, aber auf sein Unglück stolzen Muselmann aufrecht."

„Ich sah einen ehrwürdigen Greis, dessen Ton und Geberden einen höheren Rang verriethen, der kalten Blutes vor seinen Füßen in den lockeren Sand ein Loch graben ließ, tief genug, um sich darin lebend beerdigen zu lassen; ohne Zweifel wollte er nur durch die Hände der Seinigen sterben. Er legte sich auf den Rücken in dieses schützende, schmerzliche Grab, und seine Gefährten bedeckten ihn bald mit Sand, indem sie flehende Gebete zu Gott richteten, worauf sie die Erde, welche ihm als Leichentuch diente, mit den Füßen stampften, wahrscheinlich in dem Glauben, das Ende seiner Leiden dadurch zu beschleunigen."

„Dieses Schauspiel, das mein Herz klopfen machte, und das ich noch mit zu schwachen Farben schildere, fand während der Execution der unter den Sandhügeln vertheilten Schaaren statt. Endlich waren von allen Gefangenen nur noch die bei der Wasserpfütze übrig. Unsere Soldaten hatten ihre Patronen verschossen, sie mußten diese mit dem Bajonnette oder mit blanker Waffe tödten. Ich konnte diesen schrecklichen Anblick nicht ertragen, ich eilte bleich und außer mir hinweg. Einige Offiziere erzählten mir Abends, daß die Unglücklichen, dem unwiderstehlichen Naturtriebe folgend, dem Tode auszuweichen, selbst ohne Hoffnung, ihm zu entgehen, sich auf einander warfen, und so die auf's Herz gerichteten, auf der Stelle tödtlichen Stiche in die Glieder erhielten. Es bildete sich, so zu sagen, eine schreckliche Pyramide von Todten und bluttriefenden Sterbenden, man mußte die schon entseelten Körper hervorziehen, um die Unglücklichen hinter diesem fürchterlichen, schauderhaften Walle zu treffen. Dieses Bild ist genau und treu, das Andenken daran macht meine Hand zittern, welche dessen Gräßlichkeit nicht vollständig wiedergeben kann."

Das Leben Napoleon's, solchen Thaten gegenüber, erklärt die Abneigung, welche man gegen ihn empfindet.

Von den Ordensbrüdern des Klosters zu Jaffa nach den Sandhügeln, die südwestlich von der Stadt liegen, geführt, machte ich den Weg um das Grab, das damals ein Haufen Leichen, heutzutage eine Pyramide menschlicher Gebeine umschließt; ich wandelte unter den mit hochrothen Aepfeln beladenen Granatbäumen, während neben mir die erste von Europa gekommene Schwalbe die trauernde Erde streifte.

(Beschluß folgt.)

Miscelle.

Unter der Emigration in Bern befindet sich auch Louise Tschech, die Tochter des berüchtigten Königsmörders. Bekanntlich wurde sie nach dem Attentat ihres Vaters bei einem Pfarrer in Westphalen untergebracht, dessen Aufsicht sie jedoch nach einem zweijährigen Aufenthalte durch die Flucht nach Straßburg sich entzog. Von da begab sie sich nach Zürich, wo sie auf Kosten des alten Itzstein in eine Pension trat. Da gab sie das berüchtigte Buch über ihren Vater heraus. Durch die badische Revolution selbst reduzirt, mußte ihr Itzstein vor einigen Monaten die Subsidien entziehen, worauf sie in den Dienst eines anderen Radikalen, nämlich des Anwalts Römisch aus Leipzig, trat, um die Erziehung von dessen Kind, welches dem Vater nach Baden und der Schweiz gefolgt, zu leiten. Römisch suchte aber bald selbst einen Dienst, den er auch in Waadt als Gärtnergehilfe gefunden, nachdem er noch zuvor sein Kind in dem von Flüchtlingen der ersten Emigration geleiteten Institute zu Wabern (1/4 Stunde von Bern) untergebracht hatte. Die Tschech ist nun wieder vakant und sie bietet jetzt fast jeden Tag in der Berner Zeitung der Welt ihre Dienste an. — Auch die Frau von Robert Blum hat sich zwar nicht als Flüchtling, doch als Unzufriedene mit ihren beiden Knaben nach Bern begeben. Doch scheint es ihr in der Schweiz nicht gefallen zu haben, denn die Ovationen, welche sie in Deutschland hin und wieder gefunden, blieben in der Schweiz ihr unerwartet aus. Sie gab daher ihre Söhne in obgenanntes Institut, und kehrte selbst nach Deutschland zurück.

998. **Festliches.**

Am 2. Oktober c. wurde das evangelische Schul- und Küsterhaus zu Thiemendorf, Laubaner Kreises, welches im Laufe dieses Jahres gebauet war, seiner Bestimmung durch eine Feier übergeben und geweihet. Zu diesem Feste hatten sich die betheiligten Patronate, Orts-Vorstände, Gemeindeglieder und die Schuljugend um 10 Uhr vor dem Pfarrhause, an welchem sich das alte Schulhaus befindet, versammelt, um von hier aus im Zuge zu dem gegenüber neu aufgeführten Schulhause zu gehen. Es hatte sich dem Zuge der hier wohnende Königl. General-Lieutenant, Freiherr Hiller von Gärtringen, Excellenz, und der Königl. Landrathamts-Verweser Herr Deetz angeschlossen. Vor Eröffnung des Zuges wurde vom Ortsgeistlichen vor dem alten Schulhause über „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern die zukünftige suchen wir", gesprochen, und dabei in Kürze das Geschichtliche des alten Schulhauses berührt. Nachdem noch ein Männergesang von den hiesigen und benachbarten Lehrern ausgeführt und vorgetragen worden war, setzte sich der Zug unter Vorantritt der Schuljugend und des Musik-Chor des Orts nach dem neuen Schulhause in Bewegung. Angekommen daselbst, wurde vom Ortsgeistlichen aus dem gegebenen Thema eine Grußrede gehalten, in welcher er sich im weiteren Verlaufe über die Bestimmung des Hauses verbreitete, und mit dem Danke gegen die Baupflichtigen und Ausführer des Baues und dem Wunsche schloß, daß Gott das Haus schützen und das Wirken in demselben segnen möge; wonächst nun das Haus geöffnet und in dem Zuge wie gekommen in das neue geräumige Lehrzimmer eingetreten wurde. Hiernächst erfolgte der von der hohen Behörde dem Ortsgeistlichen aufgetragene Weiheakt in der gesetzlichen Form. Nach Beendigung desselben ergriff Se. Excellenz Herr General-Lieutenant Hiller v. Gärtringen das Wort und zeigte in feuriger ergreifender Rede, in welcher Sphäre und in welchem Geiste die Lehrer der Jugend sich hier zu bewegen hätten und an die Lehrer gewandt, wie sie eine große Verantwortlichkeit auf ihre Gewissen nehmen, wenn sie nicht in Fleiß und unwandelbarer Treue in die Herzen der ihnen anvertrauten Jugend das Saat-Korn zu legen und sorglich zu pflegen sich bemühten, daß gute Hausväter und Hausmütter, treue Staatsbürger und Vaterlandsfreunde, ächte Christen und Mitbürger des ewigen Jenseits zur Frucht heran reifen könnten. Zugleich gab er ihnen zu bedenken, daß der höchste Richter diese Seelen von ihnen fordern werde, und sie wo nicht hier doch Jenseits von ihrem Wirken Rechnung tragen müßten; Er als alter Mann werde es freilich nicht erleben, er hoffe aber, daß aus dieser Pflanzstätte treue Bürger, und kein Verirrter hervorgehen möge, den der Fluch der Untreue an König und Vaterland und der menschlichen Gesellschaft verfolge. Endlich schloß er mit dem innigsten Wunsche, daß diese Stätte vor Letzterem bewahrt bleiben möge. Diese Worte waren in gewohnter Wohlthätigkeits-Weise mit einem ansehnlichen Geschenk zu Schulutensilien begleitet. Hierauf wurde vom Ortsgeistlichen Sr. Majestät dem Könige ein Lebehoch zu bringen angeregt, in welches freudig eingestimmt wurde. Hiermit endigte die Feierlichkeit. Es läßt der innere Drang sich nicht beschwichtigen, diese Festlichkeit der Oeffentlichkeit vorzuführen, woran der Wunsch sich richtet, wie der Eindruck der von Sr. Excellenz Herrn General-Lieutenant Hiller v. Gärtringen gesprochenen Worte, der bei allen Anwesenden zu bemerken war, nie verlöschen möge, vielmehr der Geist derselben in jedem Lehrzimmer wiederhallen und sich in allen Lebens-Verhältnissen zur Geltung bringen möge, was zu unabsehbaren Hoffnungen für das Wohl des Vaterlandes und Staatsbürgerlebens berechtiget.

Ein Festgenosse.

3981. **Verlobungs-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)

Die Verlobung unserer Tochter **Amanda**, mit dem Apotheker Herrn **Hermann Friederich** aus Magdeburg, beehren sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen:

Hirschberg, den 11. Oktober 1849.

Der Optikus **Lehmann** und **Frau**.

Amanda Lehmann,
Hermann Friederich,
Verlobte.

*

3973. **Entbindungs-Anzeige.**

Lieben Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung die traurige Anzeige, daß vorigen Freitag Nachmittag halb 5 Uhr meine gute Frau Constanze, geborne Krischel, unter Gottes gnädigem Beistande von einem todten Mädchen schwer, aber dennoch glücklich entbunden worden ist.

Neukirch am 8. Oktober 1849. **Albert Leupold.**

Wehmüthige Erinnerung am Jahrestage
3958. unsers unvergeßlichen Sohnes,
des

Junggesellen Gottfried Heinze,

Musketier beim 7ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher am 2ten Oktober 1848 im Lazareth in Schrimm in einem Alter von 21 Jahren 8 Monaten 1 Tag gestorben ist.

Schon ein Jahr ruhst Du im stillen Frieden,
Weit von uns in fremder Erde Schoß,
Doch der Schmerz, daß Du so früh geschieden,
Er bleibt ewig neu und ewig groß.

Noch hat nicht die Zeit der Herzen Klagen,
Nicht der Augen Thränenquell gestillt,
Seit in Deinen schönsten Lebenstagen
Sich mit Todesnacht Dein Blick umhüllt.

Buchwald, den 2. Oktober 1849.

Die schmerzlich betrübten Eltern:
Joh. Ehrenfried Heinze, Bauergutsbesitzer.
Eleonore Heinze.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 14. bis 20. Octbr. 1849).

Am 19. Sonnt. n. Trinit. Hauptpred. u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte.

Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 4. Oct. Herr Herrmann Richard Simon, Buchhändler, mit Fräulein Louise Sophie Mathilde Marie Nanny Hedwig Führböter. — Den 8. Wittwer Carl Wilhelm Kallinich, Tischlermstr., mit Johanne Friederike Jensch aus Lähn.

Landeshut. Den 2. Octbr. Iggs. Gottlieb Hiller, Müllermeister u. Pachter in Hartmannsdorf, mit Igfr. Johanne Kretzig. — Den 8. Wittwer Franz Paul, Schuhmachermstr. in Striegau, mit Igfr. Mathilde Rieger. — Iggs. Carl Gottfried Finger, Weber in Dittersbach, mit Igfr. Caroline Drescher aus Weißbach.

Probsthain. Den 8. Octbr. Herr Carl Gottfried Järsch, Kauf- u. Handelsherr, mit Fräulein Anna Rosine Rupprecht aus Langneundorf.

Geboren.

Hirschberg. Den 13. Septbr. Frau Stadt-Schullehrer Zinnecker, e. T., Antonie Bernhardine Clara Constanze Marie. — Den 14. Die Gattin des praktischen Arztes Dr. med. Herrn Führböter, e. T., Agnes Mathilde Louise Hermine Alexandra. — Den 18. Frau Messerschmiedmstr. Janetzky, e. S., Ernst Moritz Herrmann. — Den 20. Frau Tagearb. Hein, e. T., Ernestine Alwine Auguste.

Grunau. Den 21. Septbr. Frau Inw. Häkel, e. T., Ernestine Henriette.

Kunnersdorf. Den 13 Septbr. Frau Inw. Hübner, e T., Caroline Ernestine. — Den 28. Frau Maurer Richter, e. S., Ernst Heinrich.

Schwarzbach. Den 20. Septbr. Frau Gärtner Bayer, e. S., Ernst Friedrich.

Johannisthal bei Schildau. Den 23. Sept. Frau Häusler Hornig, e. S., Wilhelm Heinrich.

Schmiedeberg. Den 27. Septbr. Frau Handschuhmacher Guttmann, e. T.

Landeshut. Den 1. Octbr. Frau Handelsm. Köhler, e. S. — Den 2. Frau Gasthofbes. Herzog, e. T. — Frau Riemermstr. Anderſch, e. T. — Frau Häusler Springer in Nieder-Leppersdorf, e S., welcher bald starb. — Den 8. Frau Inw. Wolf in Nieder-Zieder, e. S., todtgeb.

Süssenbach. Den 1. Octbr. Frau Freigutsbes. Hübner, e. S. — Frau Hausbes. u. Schuhm. Schöbel, e. S.

Bolkenhain. Den 28. Septbr. Frau Freibauergutsbesitzer Hamann zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 30. Frau Inw. Raupach das., e. S. — Frau Bäckermstr. u. Conditor Lemberg, e. T. — Den 2. Octbr. Frau Inw. Ulber zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 7. Frau Inw. Preuß zu Schönthälchen, e. T.

Gestorben.

Hirschberg. Den 2. Octbr. Johann Benjamin Knobloch, Riemermstr., 62 J. 8 M. 22 T. — Den 6. Marie Rosine geb. Bädermann, Ehefrau des Inw. Tietze in Hermsdorf u. K., 61 J. 4 M. 23 T.

Grunau. Den 7. Octbr. Johanne Henriette, Tochter des Inw. Ilgner, 2 J. 1 M. 4 T.

Eichberg. Den 4. Octbr. Pauline Auguste, Tochter des Häusler Weist, 2 M. 3 T.

Boberröhrsdorf. Den 7. Octbr. Der Freigärtner Christian Ernst Günther, 29 J. 7 M. 22 T., am Nervenfieber.

Landeshut. Den 30. Septbr. Gustav Julius, Sohn des Schachwitzweber Scholz in Schönwiese, 6 M. 12 T. — Den 1. Octbr. Die Tochter des Sattlermstr. Dietze, 24 St. — Den 2. Iggs. Adolph Schaar, Inw. in Nieder-Zieder, 29 J. — Johanne Christiane geb. Gärtner, Ehefrau des Inw. Semper in Vogelsdorf, 33 J. 10 M.; d. 6. Ernestine Beate Caroline, 2 J. 10 M., u. Christiane Auguste Marie, 1 J. 4 M., Töchter des Vorigen. — Den 3. Johanne Christiane, Tochter des Inw. Reuschel daselbst, 12 J. 1 M. 19 T. — Den 4. Rudolph Martini, Rothgerbermstr., 42 J. 9 M. — Johanne Eleonore geb. Scholz, Ehefrau des Häusler Kätzler in Krausendorf, 56 J. 11 M. — Anna Rosine geb. Friebe, hinterl. Wittwe des verstorb. Freihäusler Gärtner zu Nieder-Leppersdorf, 63 J. 11 M. 24 T. — Marie Rosine geb. Gläser, hinterl. Wittwe des verstorb. Branntweinbrenner Rudolph zu Lompitz, 73 J. 11 M. — Den 6. Friederike geb. Lorenz, hinterl. Wittwe des verstorb. Gerber Heidel zu Vogelsdorf, 57 J. — Den 8. Carl Joseph Hentschel, Erbscholz u. Gastwirth in Schreibendorf, 52 J. 11 M. — Gottlieb Breiter, Inw. in Krausendorf, 54 J. 1 M. — Carl Benjamin Gärtner, Freihäusler in Nieder-Leppersdorf, 30 J.

Greiffenberg. Den 5. Octbr. Carl August Wilhelm, Sohn des Herrn Jüngst, 9 M.

Bolkenhain. Den 7. Octbr. Johann Carl Heinrich, Sohn des Inw. Meier zu Frei-Würgsdorf, 4 J. 4 M. 11 T. — Den 9. Ernst Wilhelm Paul, Sohn des Gasthofbes. u. Gerichtsschreiber Hrn. Schmidt, 2 M. 14 T.

Berichtigung.

In Nr. 80 d. B. stand unter den Gestorbenen zu Boberröhrsdorf: Marie Friederike, Tochter des Häusler u. Schuhm. Scholz, selbige starb aber zu **Boberullersdorf.**

Literarisches.

Die illustrirte Zeitung begann, nachdem sie mit dem 1. Juli d. J. ihr sechstes Jahr vollendet und damit einen Cyklus von 12 Bänden beschlossen hat, durch den sie sich in die deutsche periodische Presse als nothwendiges Glied eingereiht und sich ihren Schwestern in England, Frankreich, Italien, Spanien und Rußland, würdig an die Seite gestellt hat, eine neue Folge in größerem Format und unter einer neuen Redaktion. — Sie ist ein Unternehmen, dem ein Kapital zu Grunde liegt, wie keinem ähnlichen in Deutschland und das deshalb und bei seiner umsichtigen Leitung, welche Berichterstatter und Zeichner in allen bedeutenden Städten Europa's gewann, seinem Inhalte wie seiner Ausstattung und seiner typographischen wie xylographischen Leistungen nach, unter unsern Zeitungen einzig und unerreicht dasteht. Die Anerkennung des Strebens, welches keine Kosten scheut, das Beste zu leisten, ist denn auch nicht ausgeblieben. Die illustrirte Zeitung ist über alle Welttheile verbreitet, und selbst von Seiten der Verlagshandlung gehen Exemplare direkt nach Italien, Frankreich, England, Spanien, Griechenland, Amerika, Australien und holländisch Indien, und es dürfte kaum eine politische Zeitung Deutschlands in so vielen Exemplaren die Rundreise über die ganze Erde machen.

Ueber die Reform und das Programm der Zeitung giebt ein illustrirter Prospektus, welchen die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau unentgeltlich verabfolgt, die umfassendste Auskunft. 3997.

3974. **Bekanntmachung.**

Bei der evangelischen Gemeinde zu Falkenhain werden den 15. dieses Monats beim neuen Thurm die Glocken feierlich aufgehangen; zugleich Knopf und Kreuz aufgesteckt.

3961. **Gymnasium zu Hirschberg.**

Montag, den 15. d. M., früh 10 Uhr, zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs, Rede-Actus im Saale des Kantorhauses. Zur Theilnahme an dieser Schul-Feier werden die Eltern unserer Schüler und alle Gönner des Gymnasiums hierdurch ergebenst eingeladen. Hirschberg, den 9. Oktober 1849.

Ender, Prorector.

3994. △ z. d. 3 F. 14. X. 12. zur Vorfeier d. K. G. F. F. u. T. △ I

3960. Mehrere Landgemeinden der Kreise Löwenberg und Lauban haben beschlossen, eine Petition an Seine Majestät den König zu berathen, welche das Wohl des Rustikalstandes zum Zwecke hat. Es werden daher Rustikal-Besitzer aus allen Landgemeinden hierdurch eingeladen, sich an der Berathung des Gegenstandes zu betheiligen, und dazu Sonntags den 14. Oktober c. Nachmittags 1 Uhr im Schießhause zu Greiffenberg einfinden zu wollen.

Mehrere Rustikal-Besitzer des Kreises Löwenberg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

3980. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Nro. 52 zu Gräbel gelegene Wassermühle mit 2 Gängen nebst Garten und 3 Scheffel Acker, abgeschätzt auf 4042 rtl. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des in Jauer verstorbenen Seifensieder George Gottlieb Heger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bolkenhain, den 27. September 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

3979. **Freiwillige Subhastation.**

Das sub Nr. 126 hierselbst belegene, den Kürschnermeister Johann Gottlieb Trespe'schen Erben gehörige und gerichtlich auf 1120 rtl. abgeschätzte Hausgrundstück soll auf den Antrag der Eigenthümer in Termino

den 15. Januar 1850 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Haynau den 1. Oktober 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeigen.

3988. Donnerstag den 18. Oktober c., Vormittag 11 Uhr, sollen vor hiesigem Rathhause

ein zweispänniger großer Fößigwagen,
ein Brettwagen und
zwei Pferde,

gegen baare Zahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Hirschberg, den 11. Oktober 1849.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

3989. **Auction.**

In der am 16. d. M. und folgende Tage in meiner Pfandleihanstalt abzuhaltenden Auction kommen diesesmal sehr viele und gute Sachen zum Verkauf; ich lade daher ein kauflustiges Publikum zu recht zahlreichem Besuche ein.

Hirschberg, den 12. Oktober 1849.

J. G. Ludwig Baumert.

3908. **Auction.**

Dienstag den 16. Oktober c. Vormittags 9 Uhr werde ich in dem Hause Nr. 342 auf der Schmiedestraße, die aus dem bisher daselbst betriebenen Handelsgeschäft noch

vorräthigen Specerei- und Farbewaaren, Handels-Utensilien und sonstigen Hausgeräthe

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigern, was ich Kauflustigen hierdurch bekannt mache.

Goldberg den 4. Oktober 1849.

Schmeisser, gerichtl. Aukt.-Comm.

3965. Das bei dem Brande im Hospital verkohlte Holz und das von den verbrannten Ackergeräthschaften gerettete Eisen, soll Sonnabend den 13. Okt. Nachmittag 2 Uhr versteigert werden.

Die Hospital-Verwaltung.

Zu verpachten.

3962. Verpachtungs-Anzeige.

Krankheitshalber bin ich entschlossen, meinen hierselbst an der Hauptstraße und am Anfange Warmbrunns gut gelegenen Gasthof **zur Stadt London** mit Acker und Wiesen und sonstigem Zubehör sofort meistbietend zu verpachten, und habe zu diesem Behufe einen Termin auf

den 23. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

festgestellt, zu welchem ich kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken einlade, wie bei annehmlichen Geboten der Abschluß des Pachtvertrages auch noch vor dem Termine erfolgen kann.

Warmbrunn, den 7. Oktober 1849. **Berger.**

Freiwillige Verpachtung.

3968. Sonntag den **14.** dieses Monats Mittags **1** Uhr, werde ich im Auftrage des jetzigen Eigenthümers die früher Müller Kretschmer'schen Acker- und Wiesengrundstücke zu Flinsberg, sowohl im ganzen, als einzeln auf drei hintereinander folgende Jahre und zwar bis zum 15. Oktober 1852 im Gerichtskretscham zu Flinsberg meistbietend verpachten.

Die näheren Bedingungen sind bei mir einzusehen. Bulla, Rechtsanwalt.

Lauban den 8. Oktober 1849.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3975. **Etablissement.**

Hierdurch die ganz ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Tuch- und Kleider-Magazin auf hiesigem Platz auch eine

Maschinen-Watte-Fabrik

errichtet habe. Sowohl durch direkte Beziehung des Materials, sowie durch umsichtige Leitung der Fabrik bin ich im Stande, bei schöner, starker und weißer Waare die billigsten Preise zu notiren.

Bestellungen von außerhalb werden auf's Prompteste ausgeführt

im Tuch- und Kleider-Magazin

von L. Meyer in Bunzlau, neben der Post.

3970. **Bitte.**

Da ich großen Verlust durch den Brand erlitten habe, so ersuche ich, mir meine schon längst ausstehenden Forderungen binnen 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls ich mich genöthigt finde dieselben gerichtlich einziehen zu lassen.

Lehnhardt, Tischlermeister.

Ein Capital von 266,000 Thaler Pr. C. kann man durch Anlegung von 8 Thaler Pr. Cour. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt

3906. das Büreau von Joh. Poppe in Lübeck.

3957. **Ehren-Erklärung.**

Ich widerrufe die am 21. September c. aus Uebereilung von mir ausgesprochene öffentliche Beleidigung gegen hiesige Ortsgerichte, und erkenne sämmtliche Männer als reelle und achtbare Menschen an. Indem ich dieses hiermit zur Genugthuung öffentlich bekannt mache, warne vor Weiterverbreitung meiner Beleidigungen.

Hermsdorf städtisch. B. Leder in Nr. 7.

3995. Lieber Freund der Wahrheit, uns ist Ihr werther Name nicht interessant, doch dem Publikum ist es eine Bekräftigung, wenn der Name unterzeichnet ist; denn es könnte — sein! Belehrung brauchen wir von Niemanden und wir glauben, daß Sie auch dem nicht gewachsen sind, da wir nichts von dem in Berührung gebracht. Sollten auf einer andern Weise Mängel da sein, so wird es sich wohl entscheiden. Was die boshafte Verleumdung betrifft, so ist es jedoch auffallend, daß Sie nicht, so wie Herr Pegenau, es öffentlich aussagen, daß unter seinen Collegen einer wäre, der es aufgebracht hätte.

Was nützt das viele Prahlen,
Wer Geld hat kann bezahlen.

3996. **Anfrage.**

Den 5. d. M. Abends nach 10 Uhr schoß der Steinbruchpächter, Schiedsmann und Häusler Feige — ein alter bekannter und doch geheimer Wildschütze, — wider den Gastwirth Hoffmann von Hockenau, seine mit Schrot geladne Doppelflinte so unglücklich auf der Jagd ab, daß letztere Person noch nicht außer Gefahr ist; gehören diese und die daraus zu entnehmenden Eigenschaften zu denen eines Schiedsmanns und ist eine Gemeinde mit einem solchen Beamten nicht so glücklich als vernünftig berathen und verwahrt? **Z.**

Verkaufs-Anzeigen.

3984. Ein Restbauergut steht sofort zum Verkauf. Der Flächeninhalt beträgt circa 50 Scheffel Bresl. Maaß. Nähere Auskunft ertheilt der Häusler Scholz.

Boberröhrsdorf, den 11. Oktober 1849.

3841. In der Vorstadt einer der angenehmst gelegenen und belebtesten Provinzialstädte Niederschlesiens, ist ein, erst vor 2 Jahren als Wintergarten neu gegründetes Etablissement, (Coffee-Haus mit Restauration verbunden) aus freier Hand zu verkaufen.

Es gehören zu diesem Grundstücke circa 30 Morgen guter Acker und Wiesen, so wie ein schöner Garten mit Musik-Orchester und circa 3000 Topfgewächse. Das Etablissement selbst enthält einen schönen geräumigen Saal nebst Billard, Zimmer und den nöthigen Neben-Localen, welche zusammen 400 bis 500 Personen fassen. Inventarium ist vorhanden. Darauf Reflectirende belieben sich, wegen näherer Auskunft in frankirten Briefen an den Agenten Herrn A. Thomas in Liegnitz zu wenden.

3976. Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß meine sämmtlichen von mir persönlich in Leipzig eingekauften Meßwaaren bereits eingetroffen sind.

Die Mode bietet diesesmal so angenehme Neuerungen, daß ich mit Vertrauen hoffe, daß meine Waaren den größten Beifall ernten werden.

Tuch- und Herren-Garderobe-Handlung L. Meyer.

Bunzlau, neben der Post.

Bestellungen auf Herren-Anzüge werden nach der neuesten Mode, äußerst sauber, geschmackvoll und schnell effectuirt.

3959. Kränklichkeitshalber ist der Eigenthümer einer sehr schönen Besitzung in einem freundlichen Gebirgsdorfe bei Schmiedeberg gesonnen, selbige ehemöglichst zu verkaufen. Die Gebäude, einschließlich drei schöne, freundliche Stuben, befinden sich in vorzüglich gutem Bauzustande und sind zumeist massiv. Der Wiesewachs reicht hin für 4 Kühe und der gut gedüngten Aecker sind 26 Preuß. Scheffel. Nähere Auskunft ertheilt gütigst der Herr Buchbinder Bürgel in Schmiedeberg.

3983. Wegen meinem Abgange von hier werde ich Sonntag den 21. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Acker- und Wirthschaftsgeräthe, 2 Kommoden, einige Schränke, 20 Schock Roggenstroh, 10 Schock Gebundstroh und mehrere andere Sachen, meistbietend in meiner Wohnung verkaufen.

Buchwald, den 11. Oktober 1849.

Wilhelm Büttner.

3971. **Verkaufs-Anzeige.**

Ich beabsichtige mein am hiesigen Orte, unter Nr. 47 belegenes

Haus nebst Garten

aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige sich deshalb bei mir zu melden.

Probsthain den 10. Oktober 1849. Heinrich Rüffer.

3966. **Haus-Verkauf.**

Ich bin Willens, meine vor dem Oberthor zu Marklissa gelegene Töpferei aus freier Hand veränderungshalber zu verkaufen; dieselbe befindet sich in ganz gutem Zustande. Käufer oder Pächter können sich jederzeit bei mir melden.

Marklissa, den 7. Oktober 1849.

Carl Hartmann, Töpfermeister.

☞ Gehör-Instrumente oder Schallleiter, welche an Wirksamkeit Alles übertreffen, was bisher für die Linderung dieser Krankheit erfunden worden ist. Das kleine Instrument ganz nach dem Ohre gebildet, und fast gar nicht sichtbar, es erscheint als eine nette Zierde in der Ohrvertiefung, nur ein Centimeter im Durchschnitt wirkt doch so mächtig auf das Gehör, daß das mangelhafteste Gehör-Organ seine Gehörfunction wiedererlangt.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums nimmt auf obige Schall-Leiter feste Aufträge entgegen

Hirschberg. Theodor Gyrdt, wohnhaft Langgasse.

3990.

Für Guts- und Garten-Besitzer.

3956. Im herrschaftlichen Schloßgarten zu Urschkau bei Raudten sind für den Herbst und das künftige Frühjahr an „veredelten hochstämmigen Obstbäumen" verkäuflich abzulassen: 100 Schock Aepfel-, 20 Schock Birn-, 20 Schock gute Kirsch-, 10 Schock gute Pflaumen-Bäumchen. Zu Park- und Garten-Anlagen ist eine große Auswahl verschiedener Sorten von Ziersträuchern und Bäumen vorhanden.

Robert Wenzel, Kunstgärtner.

Geräucherte neue schottische Heringe empfiehlt

3932. **E. H. Kleiner.**

3991. ☞ Elbinger Neunaugen, Astrachan. Caviar, Schweizer Käse, Braunschw. Wurst, Brabanter Sardellen, Franz. Capern, neue und marinirte Heringe empfiehlt

J. G. Hornig.

3982. Ein gut gehaltener Flügel steht zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Boten a. d. Riesengebirge.

3131. ☞ Vorschriftsmäßige Klageformulare und Exekutionsgesuche, à 1 Sgr.; Kirchenrechnungen; Pensionsquittungen; Miethskontrakte; Prozeßvollmachten; Frachtbriefe; Wechsel; Anweisungen; Quittungen; linirte, gut gebundene Handlungsbücher; linirte Notenpapiere; Brief-, Kanzelei- und Konzeptpapiere in großer Auswahl, empfiehlt A. Waldow.

3833. ☞ **Anzeige.** ☜

In der neuen **Dauermehl-Mühle** zu Michelsdorf, Landeshuter Kreises, sind vom 1. Oktober d. J. ab alle Sorten Mehl und Graupen zu den billigsten Preisen zu haben.

3972. **Hopfen-Anzeige.**

Da ich wieder einen bedeutenden Vorrath Hopfen von diesjähriger Erndte erhalten habe, so mache ich dies meinen Herren Collegen und geehrten Kunden hiermit bekannt und bitte um gefällige Abnahme.

Nieder-Würgsdorf den 9. Oktober 1849.

Wilhelm Berger, Brauermeister.

Kauf-Gesuche.

3901.

Aepfel

kauft fortwährend; auch große und kleine Würzäpfel

C. S. Häusler.

3902. Frische Hagebutten, ausgekernte, und Ebereschen, abgebeerte, kauft C. S. Häusler.

Zu vermiethen.

3963. In Nr. 234 auf der Priestergasse ist der zweite Stock, bestehend aus zwei freundlichen Zimmern nebst Küche und Zubehör sofort zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.

Schöffler, Schuhmachermeister.

Personen finden Unterkommen.

3961. **Einige tüchtige Weber,**
die in einer Teppich-Fabrik in Berlin lohnende Arbeit finden wollen, erfahren das Nähere während der Vormittagstunden in der Wollengarn-Spinnerei zu Hirschberg auf der Rosenau.

Lehrlings-Gesuch.

3920. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Gold- und Silberarbeiter zu werden, findet ein Unterkommen bei
Jauer den 6. Oktober 1849. Robert Schumann.

Gefunden.

3969. Es hat sich vor kurzer Zeit zu dem Vieh des hiesigen Bauer Ullmann ein weißes Mutterschaaf, welches einen Strick und Klingel um den Hals hat, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurück erhalten.
Cammerswaldau den 8 Oktober 1849.
Die Ortsgerichte.

Einladungen.

3985. Heute, Sonnabend den 13. Oktober, Wurstpicknick in den drei Eichen, wozu ergebenst einladet Besecke.

3986. Den Freunden des Billardspiels die ganz ergebene Anzeige, daß mein Billard neu überzogen, bestens eingerichtet und mit einem Satz großer Bälle versehen ist. Um zahlreichen Besuch bittet J. G. Hornig, Ring Nr. 11.

3993. **Kirmes-Einladung.**
Morgen, Sonntag, als den 14. Oktober, beginnt die Kirmes in Hartau, wobei Concert-Musik stattfindet.
Montag, als am Geburtstage Sr. Majestät des Königs, findet Concert und Tanzmusik, so wie Mittwoch den 17ten und Sonntag den 21. ebenfalls Concert und Tanzmusik statt.
Für frische Kuchen, warme und kalte Speisen wird bestens gesorgt sein und bittet daher um zahlreichen Besuch
Friedrich in Hartau.

3992. Zur Nachkirmes auf Sonntag den 14. d. Mts. ladet Unterzeichneter ganz ergebenst ein und bittet um zahlreichen Besuch Seidel, Brauermeister.
Maiwaldau, den 11. Oktober 1849.

3987. **Kirmes-Anzeige.**
Sonntag den 14ten, Freitag den 19ten, Sonntag den 21sten, Montag den 22sten Oktober, wird Unterzeichneter die Kirmes abhalten, wo an genannten Tagen Tanzmusik stattfinden wird, eben so wird den 14ten und 19ten Oktober ein Scheibenschießen um Geld abgehalten, wozu ergebenst einladet Joppe, Scholtiseibesitzer.
Petersdorf, den 11. Oktober 1849.

3978. **Zur Kirmesfeier,**
den 17ten, 19. und 21. Oktober d. J., so wie zu dem am 19ten stattfindenden Scheibenschießen um fettes Rindfleisch ladet ergebenst ein
der Scholtiseibesitzer Förster in Neu-Scheibe.

3967. **Einladung.**
Zur Kirmesfeier, Mittwoch den 17ten und Donnerstag den 18. Oktober ladet ein geehrtes Publikum Unterzeichneter freundlichst mit dem Bemerken ein, daß an beiden Tagen Konzert und Tanzmusik stattfinden wird.
Um gütigen Besuch bittet Körner, Brauer.
Petersdorf den 12. Oktober 1849.

3977. **Zur Kirchweihe,**
auf Sonntag den 14. Oktober, lade ich hiermit ergebenst ein, und zeige zugleich an: daß ich das turnauer Musikchor bis zur Beendigung derselben als den 21. Oktober behalte.
M. Kuhn in Königshain.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 10. October 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	95½
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95½
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112½	—
Polnisch Courant - - - - - -	96¼	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	96¼	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	89 1/12	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	101½	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	100	—
dito dito dito 3½ p. C.	89 7/12	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	94 11/12	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	98¾	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	—	91½
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Action-Course. Breslau, 10. October 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	106 G.
" " B. - - - - - - - - -	103¼ G.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	75¾ G.
" " " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	94½ Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	62¼ G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	49½ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 11. Oktober 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	7	—	1	22	—	1	2	—	—	25	—	—	15	—
Mittler	2	3	—	1	18	—	—	28	—	—	23	—	—	14	6
Niedriger	1	24	—	1	16	—	—	25	—	—	19	—	—	14	—

Erbsen | Höchster | — 29 — | Mittler | — 25 —

☞ Nebst einer literarischen Beilage, betreffend die illustrirte Zeitung, auf welche alle Königl. Postämter und Buchhandlungen Bestellung annehmen.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.